
10983/J XXVII. GP

Eingelangt am 18.05.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit**

**betreffend Inwiefern erfüllt der Staat seine Verpflichtungen gegenüber
Flüchtlings aus der Ukraine?**

Der bewaffnete Konflikt in der Ukraine hat dramatische Folgen für die Zivilbevölkerung. Seit der russischen Invasion am 24. Februar 2022 werden ukrainische Städte bombardiert und zivile Infrastruktur wird zerstört – es werden zahlreiche Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht gemeldet - hunderte Zivilist_innen sind bereits gestorben. Dadurch wurden viele Menschen dazu gezwungen, ihre Heimat zu verlassen, um sich in den Nachbarländern in Sicherheit zu bringen.

Nach Angaben des UNHCR sind mit Stand 26. April 2022 über 5 Millionen Menschen aus der Ukraine geflohen. Laut UNO gab es seit dem zweiten Weltkrieg keine Fluchtbewegung, die so schnell gewachsen ist. Und derzeit steht kein Ende des Konflikts in Sicht. Schätzungen zufolge könnte die Anzahl an Schutzsuchenden aus der Ukraine sogar auf 10 Millionen ansteigen. Die Versorgung und Unterbringung von hunderttausenden Menschen birgt erhebliche logistische, finanzielle und institutionelle Herausforderungen für die Aufnahmestaaten, insbesondere für die Nachbarstaaten der Ukraine, in denen sich aktuell die meisten Schutzsuchenden aufhalten – allein in Polen halten sich knapp 3 Millionen Menschen aus der Ukraine auf (Stand 26. April). Das Ausmaß der humanitären Krise wird nach wie vor unterschätzt. Es fehlt an einem gesamteuropäischen Vorgehen mit zahlreichen Flügen und einer entsprechenden logistischen Koordination, um die Nachbarstaaten der Ukraine zu unterstützen und, um die Schutzsuchenden innerhalb Europas zu verteilen. Auch in Österreich gilt es, für genügend Aufnahmekapazitäten zu sorgen, um im Umgang mit Schutzsuchenden organisiert, koordiniert und human vorzugehen: derzeit rechnet man mit 200.000 Schutzsuchenden aus der Ukraine. Es wird damit auch in unserem Lande dazu kommen, dass Bedarf an Versorgung die Möglichkeiten überschreitet - trotz der enormen Hilfsbereitschaft von Seiten der Zivilgesellschaft, die im Moment für den viel zu langsam und träge agierenden Staat einspringt, wo es nur geht.

Am 4. März haben die EU-Staaten den Durchführungsbeschluss 2022/382, basierend auf der Richtlinie 2001/55/EG, einstimmig angenommen. Dieser soll es ermöglichen, Schutzsuchenden aus der Ukraine schnell und unbürokratisch ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht zu gewähren. Der vorübergehende Schutz soll

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

vorerst für ein Jahr gelten, kann jedoch um insgesamt zwei weitere Jahre verlängert werden.

Die Richtlinie 2001/55/EG sieht zahlreiche Verpflichtungen des Staats gegenüber Personen, die einen temporären Schutzstatus erhalten, vor, u.a. den Zugang zum Arbeitsmarkt gem Art 12, vor: "Die Mitgliedstaaten gestatten Personen, die vorübergehenden Schutz genießen (...) die Ausübung einer abhängigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit nach für den jeweiligen Berufsstand geltenden Regeln sowie von Tätigkeiten in Bereichen wie z.B. Bildungsangebote für Erwachsene, berufliche Fortbildung und praktische Erfahrungen am Arbeitsplatz."

Innerstaatlich wurde dieser Beschluss durch die Annahme der Vertriebenen-VO am 11. März 2022 im Hauptausschuss des Parlaments umgesetzt, auf Basis derer diese Rechte folgenden Personengruppen, die ab dem 24.2.2022 aus der Ukraine vertrieben wurden, zu gewähren sind:

- Staatsangehörige der Ukraine mit Wohnsitz in der Ukraine
- Drittstaatsangehörige oder Staatenlose mit einem vor dem 24. Februar 2022 gewährten internationalen Schutzstatus oder vergleichbaren nationalen Schutzstatus
- Familienangehörige (Ehegatte oder eingetragene Partnerschaft; minderjährige ledige Kinder; sonstige enge Verwandte, die im selben Haushalt wie die Vertriebenen gelebt haben und abhängig von ihnen waren)

Umfasst sind auch ukrainische Staatsangehörige, die vor dem 24.2.2022 in Österreich rechtmäßig aufhältig waren. Seit Beginn des Konflikts sind rund 277.000 Schutzsuchende nach Österreich eingereist. Geschätzt wird, dass rund 80 Prozent in andere Länder weiterreisen - registriert sind mit Stand 2. Mai rund 64.000 Personen.

Die fehlende Organisation in der Umsetzung der Vertriebenen-VO zeichnete sich von Anfang an ab. Obwohl deren Beschluss über viele Tage absehbar war, fing die Registrierung der in Österreich mittlerweile auffälligen Flüchtlinge sehr schleppend an - der Rückstau konnte daher nur langsam aufgearbeitet werden. Erst nach Kritik steigerte man die Ressourcen. Verzögerung bei der Registrierung bedeutete für die Betroffenen Ausschluss von insb. Zugang zur Krankenversicherung und Grundversorgung.

Zur Koordination im Umgang mit Schutzsuchenden richtete Bundeskanzler Karl Nehammer die Stabsstelle "Ukraine - Flüchtlingskoordination" im Bundeskanzleramt ein und bestellte am 13. März Michael Takács als Flüchtlingskoordinator. Zu seinen Aufgaben zählen laut eigenen Ausführungen "die interministerielle Abstimmung von Maßnahmen zur Unterbringung und Integration von schutz- und hilfsbedürftigen Personen aus der Ukraine, die Koordination von Hilfslieferungen sowie die Zusammenarbeit mit den Bundesländern, Vertretern der Wirtschaft, NGOs und sonstigen betroffenen Einrichtungen". Grundpfeiler seiner Arbeit seien der "gemeinsame Austausch, die gegenseitige Weitergabe von Information und eine engmaschige Zusammenarbeit".

Trotz der Einrichtung der Stabsstelle und der oben angeführten Verpflichtungen des Staats gegenüber Schutzsuchenden, denen ein temporäres Aufenthaltsrecht zusteht, zeichnete sich der Umgang mit letzteren durch zahlreiche Mängel aus. Beispielsweise gab es lange Verzögerungen bei der Ausstellung der blauen Karten, welche Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt sind. Weiterhin bedarf es einer Beschäftigungsbewilligung - ein zusätzlicher bürokratischer Schritt, der in

manchen Bundesländern Wochen dauert. Auf die Kritik, die vorgeschlagene Erhöhung wäre nicht gänzlich durchdacht und stelle eine Inaktivitätsfalle dar, wurde bislang nicht reagiert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Zu den Aufgaben der Stabsstelle "Ukraine - Flüchtlingskoordination" gehört u.a. die „interministerielle Abstimmung von Maßnahmen zur (...) Integration von schutz- und hilfsbedürftigen Personen aus der Ukraine“. Welche Zuständigkeiten liegen hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt bzw. der Integration in den Arbeitsmarkt der Schutzsuchenden aus der Ukraine im Ressort des BKA (Stabsstelle "Ukraine - Flüchtlingskoordination") und welche im Ressort des BMA bzw. wie sind die Zuständigkeiten aufgeteilt? Bitte um Erläuterung der Entscheidungsstruktur.
2. Welche Gespräche zwischen Michael Takács bzw. der Stabsstelle "Ukraine - Flüchtlingskoordination" und welcher Stelle Ihres Ressorts gab es hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Schutzsuchende, die unter die Vertriebenen-VO fallen, jeweils wann und mit welchem Ergebnis?
3. Welche Erlässe wurden in Bezug auf Schutzsuchende aus der Ukraine von welcher Stelle Ihres Ressorts jeweils wann und aus welchen Gründen herausgegeben?
4. Aus welchen Gründen wurde entschieden, dass Schutzsuchende iSd Vertriebenen-VO eine Beschäftigungsbewilligung benötigen, anstatt ihnen einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren, wie Asylberechtigte?
5. Bestehen Überlegungen bzw. Gespräche zur Gleichstellung - hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt - von Schutzsuchenden, die nach der Vertriebenen-VO registriert wurden, mit Asylberechtigten?
 - a. Wenn ja, welche Position wurden jeweils wann von welcher Stelle Ihres Ressorts gegenüber wem vertreten?
6. Gibt es Anlaufstellen, die Schutzsuchenden für alle rechtlichen und praktischen Fragen betreffend Zugang zum Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und unterstützen können?
 - a. Wenn ja, seit wann und wie viele? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Zeitpunkt der Errichtung der Anlaufstellen.
7. Wie viele Personen, die nach der Vertriebenen-VO registriert wurden, haben wann eine blaue Karte erhalten? Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl, Altersgruppe und Woche (seit 24.2. bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung).
 - a. Wie lange dauerte es durchschnittlich nach der Registrierung bis zur Ausstellung der blauen Karte?
8. Wie viele Personen, die nach der Vertriebenen-VO registriert wurden, haben wann eine Beschäftigungsbewilligung erhalten? Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl, Altersgruppe, Woche (seit 24.2. bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung) und Bundesland.

- a. Wie lange dauerte die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung durchschnittlich?
9. Wie viele Schutzsuchende iSd Vertriebenen-VO sind seit wann am Arbeitsmarkt integriert? Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl, Altersgruppe und Woche (seit 24.2. bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung) und Bundesland.
 - a. Wie viele Schutzsuchende iSd Vertriebenen-VO sind selbstständig tätig?
 - b. Wie viele Schutzsuchende iSd Vertriebenen-VO sind unselbstständig tätig?
 10. Wie viele Schutzsuchende iSd Vertriebenen-VO befinden sich seit wann in einem Lehrverhältnis? Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl, Altersgruppe und Woche (seit 24.2. bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung) und Bundesland.
 11. Ende März 2022 haben sind Bund und Länder auf eine Anhebung der Zuverdienstgrenze auf 485€ geeinigt. Inwieweit war Ihr Ressort in Gesprächen bzw. Verhandlungen hinsichtlich der Zuverdienstgrenze beteiligt?
 - a. Welche Position vertreten Sie bzw. Ihr Ressort hinsichtlich der geplanten Anhebung der Zuverdienstgrenze?
 - b. Wie wird sichergestellt, dass die neue Regelung des Zuverdienstes keine Inaktivitätsfalle darstellt?